



**Deckvertrag 2021 Frischsperma
Chocolate After Dark**

Hengstbesitzer: Bernhard Schießl
Baumgarten 9, 5252 Aspach, Österreich
Tel. +436606622751
Email: rbenjaminsen@icloud.com
nachfolgend Hengstbesitzer genannt

Stutenbesitzer: Vor-und Nachname _____
Strasse-Hausnummer _____
Plz-Ort _____
Land _____
Telefon-Email _____
nachfolgend Stutenbesitzer genannt

Folgende Stute wird verbindlich für die kommende Decksaison 2020 für den unten
aufgeführten Hengst angemeldet:

Deckhengst: CHOCOLATE AFTER DARK
PSSM, HERDA, GBED, MH, HYPP, IMM N/N
Homozygot für braun/schwarz - E/E
AQHA Reg.No.: 5539707
Decktaxe 2021 Frischsperma: 1200 Euro
„Chocolate After Dark“ steht dem Stutenbesitzer im Deckjahr
2021 ausschließlich von 15. Februar - 10. Juni mit Frischsperma
zu Verfügung. Es ist möglich das der Hengst während der
Decksaison auf Turnieren vorgestellt wird, für diese Zeit ist evtl.
Gefriersamen erhältlich.

Stuten Info: Name der Stute: _____
Rasse: _____
Reg. Nummer : _____ Lebensnummer: _____
Bitte mitsenden : Kopie der Stutenpapiere

1. Die Decksaison für Frischsperma beginnt am 15. Februar 2021 und endet am 10. Juni 2021.
2. Bei Frischsperma gehen die Kosten für die absamung des Hengstes und die Versandkosten zu lasten des Stutenbesitzers. Die kosten für die absamung wird direkt mit der hengstbesitzer berechnet.
Versandkosten innerhalb Deutschland:
 Dienstag - Samstag ca. 45 Euro
 Sonntag ca. 155 Euro
3. Pro Deckjahr sind maximal 3 Besamungsdosen erhältlich.
4. In der Decktaxe sind keine weiteren Serviceleistungen inbegriffen; eventuell anfallende Tierarzt – oder Mehrkosten für die Stute sind vom Stutenbesitzer zu zahlen.
5. Bei Samenversand direkt zum Stutenbesitzer, erklärt sich der Stutenbesitzer bereit, die Kosten für den Versand direkt an die Deckstation zu entrichten.

Deckstation: Hengststation Bachl
Josef-Bachl-Str. 1
84389 Postmünster
Deutschland
Tel: +49 (0) 8561 - 1400

6. Der Hengstbesitzer gewährt Lebendfohlengarantie im Folgejahr. Das bedeutet, dieselbe Stute kann im Folgejahr nachgedeckt werden, wenn sie:
 1. Nicht tragend wird
 2. Das Fohlen innerhalb der ersten 24 Lebensstunden verstirbt (Tierarztattest).
 3. Wenn das fohlen Todgeboren wird.
 4. Oder bei eine frühzeitigen abort.

7. Im Jahr der Nachbedeckung (2022) wird keine Decktaxe erhoben, allerdings hat der Stutenbesitzer den Versand zu zahlen. Im Jahr der Nachbedeckung (2022) sind wieder 3 Portionen erhältlich. Zusätzlich wird ein Handling Fee in Höhe von 200 Euro fällig. Diese sind an den Hengstbesitzer zu bezahlen.
8. Die Decktaxe wird mit Unterzeichnung des Vertrages fällig und ist auf folgendem Konto des Hengstbesitzers zu überweisen:

IBAN: AT65 3445 0000 0363 0274

BIC: RZOOAT2L450

Kto.-inhaber : Bernhard Schießl

Erst nach Geldeingang gilt der Decksprung als gekauft.

8. Sollte der Hengst vor-oder während der laufenden Decksaison versterben, durch Verletzung oder Krankheit nicht einsetzbar sein, oder verkauft werden, wird dieser Vertrag aufgehoben und alle Parteien sind von weiteren Verpflichtungen entlastet.

9. Ein Verkauf des Decksprunges an dritte Personen ist nur mit Zustimmung des Hengstbesitzers möglich.

10. Der Deckschein wird in der Regel erst im Jahr der Fohlengeburt ausgestellt, er kann aber auch jederzeit angefordert werden. Allerdings erst wenn Decktaxe und Nebenkosten beglichen sind.

11. Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Außer in diesem Deckvertrag schriftlich niedergelegten Vereinbarungen wurden sonstige Abreden nicht getroffen.

Mit seiner Unterschrift erklärt sich der Stutenbesitzer mit dem Inhalt dieses Vertrages einverstanden und akzeptiert diesen.

Gerichtsstand ist der Geschäftssitz des Hengstbesitzers.

Rechnung bezahlt am : _____ bar / p.S. Summe _____ €

Ort, Datum

Stutenbesitzer _____ Hengstbesitzer _____



Deckvertrag TG-Sperma 2021 - Chocolate After Dark

Hengstbesitzer: Bernhard Schießl
Baumgarten 9, 5252 Aspach, Österreich
Tel. +436606622751
Email: rbenjaminsen@icloud.com
nachfolgend Hengstbesitzer genannt

Stutenbesitzer: Vor-und Nachname _____
Strasse-Hausnummer _____
Plz-Ort _____
Land _____
Telefon-Email _____
nachfolgend Stutenbesitzer genannt

Folgende Stute wird verbindlich für die kommende Decksaison 2020 für den unten
aufgeführten Hengst angemeldet:

Deckhengst: CHOCOLATE AFTER DARK
PSSM, HERDA, GBED, MH, HYPP, IMM N/N
Homozygot für braun/schwarz - E/E
AQHA Reg.No.: 5539707
Decktaxe 2021 TG-sperma: 1000 Euro
„Chocolate After Dark“ steht dem Stutenbesitzer im Deckjahr
2021, von 1. Januar - 31. August, mit TG-Sperma zu Verfügung.

Stuten Info: Name der Stute: _____
Rasse: _____
Reg. Nummer : _____ Lebensnummer: _____
Bitte mitsenden : Kopie der Stutenpapiere

1. Die Decksaison beginnt am 1. Januar 2021 und endet am 31. August 2021
2. Es werden pro Sendung TG-sperma für zwei Rossen, Pailletten versandt.
3. Pro Decksaison sind 4 Portionen erhältlich.
4. In der Decktaxe sind keine weiteren Serviceleistungen inbegriffen; eventuell anfallende Tierarzt – oder Mehrkosten für die Stute sind vom Stutenbesitzer zu zahlen.
5. Bei Samenversand direkt zum Stutenbesitzer, erklärt sich der Stutenbesitzer bereit, die Kosten für den Versand direkt an die Deckstation zu entrichten.

Deckstation: Hengststation Bachl
Josef-Bachl-Str. 1
84389 Postmünster
Deutschland
Tel: +49 (0) 8561 - 1400

6. Der Hengstbesitzer gewährt Lebendfohlengarantie im Folgejahr. Das bedeutet, dieselbe Stute kann im Folgejahr nachgedeckt werden, wenn sie:
 1. Nicht tragend wird
 2. Das Fohlen innerhalb der ersten 24 Lebensstunden verstirbt (Tierarztattest).
 3. Wenn das fohlen Todgeboren wird.
 4. Oder bei eine frühzeitigen abort.
7. Im Jahr der Nachbedeckung (2022) wird keine Decktaxe erhoben, allerdings hat der stutenbesitzer den Versand zu zahlen. Im Jahr der Nachbedeckung (2022) sind wieder 4 Portionen erhältlich. Zusätzlich wird ein Handling Fee in höhe von 200 Euro fällig. Diese sind an den Hengstbesitzer zu bezahlen.
8. Das Decktaxe wird mit Unterzeichnung des Vertrages fällig und ist auf folgendem Konto des Hengstbesitzers zu überweisen:

IBAN: AT65 3445 0000 0363 0274
BIC: RZOOAT2L450

Kto.-inhaber : Bernhard Schießl

Erst nach Geldeingang gilt der Decksprung als gekauft.

8. Sollte der Hengst vor-oder während der laufenden Decksaison versterben, durch Verletzung oder Krankheit nicht einsetzbar sein, oder verkauft werden, wird dieser Vertrag aufgehoben und alle Parteien sind von weiteren Verpflichtungen entlastet.

9. Ein Verkauf des Decksprunges an dritte Personen ist nur mit Zustimmung des Hengstbesitzers möglich.

10. Der Deckschein wird in der Regel erst im Jahr der Fohlengeburt ausgestellt, er kann aber auch jederzeit angefordert werden. Allerdings erst wenn Decktaxe und Nebenkosten beglichen sind.

11. Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Außer in diesem Deckvertrag schriftlich niedergelegten Vereinbarungen wurden sonstige Abreden nicht getroffen.

Mit seiner Unterschrift erklärt sich der Stutenbesitzer mit dem Inhalt dieses Vertrages einverstanden und akzeptiert diesen.

Gerichtsstand ist der Geschäftssitz des Hengstbesitzers.

Rechnung bezahlt am : _____ bar / p.S. Summe _____ €

Ort, Datum

Stutenbesitzer _____ Hengstbesitzer _____